

ERKLÄRUNG VON BETRIEBSRÄTEN IM SOZIALEN BEREICH

Soziale Arbeit basiert zunehmend auf prekären Beschäftigungsverhältnissen mit all ihren Folgen. Wohlfahrtsverbände und ihre Mitgliedsorganisationen werden nicht müde, soziale Gerechtigkeit zu fordern. In ihren Betrieben werden die MitarbeiterInnen allerdings oft zu Konditionen beschäftigt, die weder deren existenziellen, sozialen noch ihren gesundheitserhaltenden Bedürfnissen gerecht werden.

Aber auch die Berliner Landesregierung trägt Verantwortung an der stetigen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der bei freien und gemeinnützigen Trägern und Wohlfahrtsverbänden beschäftigten ArbeitnehmerInnen. Das Land Berlin hat in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf freie Träger übertragen und nimmt selbst immer weniger (Pflicht-)Aufgaben im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich wahr. Es finanziert zwar die Leistungen der Träger, übt aber nicht die erforderliche Kontrolle aus und ignoriert die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Z.T. verursacht das Land Berlin selbst diese Arbeitsbedingungen durch Verträge und Vereinbarungen, die es mit den Trägern abgeschlossen hat. **Der finanzielle Druck wird systematisch nach „unten“ weitergegeben worden und hat wesentlich zur Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse beigetragen.**

Die Betriebsräte im sozialen Bereich erwarten von den freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden als Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, dass

- das **unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnis** wieder zum Regelarbeitsverhältnis wird,
- die **Bezahlung** existenzsichernd wird und dem öffentlichen Tarifrecht entspricht,
- mit den zuständigen Gewerkschaften **Tarifverhandlungen** aufgenommen werden, mit dem Ziel des Abschlusses von Tarifverträgen,
- jede **Behinderung von Betriebsratsarbeit** unterbleibt und in ihren Betrieben die **Wahl von Betriebsräten** unterstützt wird,

Die Betriebsräte im sozialen Bereich fordern die Berliner Landesregierung auf

- **Entgeltvereinbarungen** mit frei-gemeinnützigen Trägern so zu gestalten, dass **tarifgerechte Löhne** zu finanzieren sind,
- **Kontrollinstrumente** zu schaffen, die garantieren, dass die Lohnanteile von Entgelten auch tatsächlich an die ArbeitnehmerInnen weiter geführt werden,
- zukünftig nur **Verträge** mit solchen Trägern abzuschließen, die neben hoher Fachlichkeit nachweislich mindestens **nach Tarif** (TV-L / TVöD) entlohnen und das Arbeitsschutzgesetz (z.B. § 5 und § 6 ArbSchG) einhalten sowie die Umsetzung der rechtlich verbrieften Mitbestimmungsrechte ihrer Angestellten unterstützen.

Der Betriebsrat des Trägers _____

hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, die „**Erklärung der Betriebsräte im sozialen Bereich**“

zu unterzeichnen und ist mit der Veröffentlichung dieser Unterstützung einverstanden.

Unterschrift des/r BR-Vorsitzenden